

Inspektionsstelle nach §16 ODV
Kenn-Nr.: 2266

ZERTIFIKAT

**Zur Erlaubnis nach RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200 UA 7,
Übergangsvorschriften 1.6.2.9 und 1.6.2.10**

DEKRA Automobil GmbH
bestätigt hiermit, dass das Befüllzentrum

TEGA – Technische Gase und Gastechnik GmbH
Hertener Mark 1
D-45699 Herten

die Anforderungen an die Betriebsabläufe gem. ADR 4.1.4.1 P200 UA 7 erfüllt.
Das Befüllzentrum gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften des Absatz 7 RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1,
Verpackungsanweisung P200 sowie der EN 1439:2021 durch die Anwendung eines dokumentierten
Qualitätssicherungssystems.

Das Befüllzentrum darf Gefäße (Flaschen), für die eine Ausdehnung der Prüffrist auf 15 Jahre für die
wiederkehrende Prüfung gemäß der Übergangsvorschriften 1.6.2.9 und 1.6.2.10 gewährt wird, befüllen.

Der Nachweis wurde im Rahmen einer Verfahrens- und Betriebsprüfung erbracht (Auditbericht Nr.: 20251210-
36570-555606871-100-422827 vom 10.12.2025)

**Datum der
Erstzertifizierung:** 10.12.2025

**Datum der letzten
Prüfung:** -

**Dieses Zertifikat
ist gültig bis:** 09.12.2028

Registrier-Nr.: D/Z-O-025-19324/26

Die Gültigkeit des Zertifikates ist bis zur nächsten Änderung der relevanten Rechtsvorschrift längsten, jedoch, für den oben genannten Zeitraum gegeben. Bei Änderungen der Rechtsgrundlage innerhalb des oben genannten Zeitraumes erfolgt ein entsprechender Verweis durch DEKRA Automobil GmbH.

Die Gültigkeit des Zertifikates setzt die erfolgreiche jährliche Überwachungsaudits des Qualitätssicherungssystems durch die Prüfstelle DEKRA voraus.

Halle, 09.02.2026



Inspektionsstelle § 16 ODV

2266

Kenn-Nr. der Benannten Stelle
NB 2266 in direkter Rechtsnachfolge NB 0685



Inspektionsstelle nach §16 ODV
Kenn-Nr.: 2266

ZERTIFIKAT

**Zur Erlaubnis nach RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200,
Absatz 12**

DEKRA Automobil GmbH
bestätigt hiermit, dass das Befüllzentrum

TEGA – Technische Gase und Gastechnik GmbH
Hertener Mark 1
D-45699 Herten

die Anforderungen des Unterabsatz 2.1 des oben genannten Absatzes erfüllt.
Das Befüllzentrum gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften des Absatz 7 RID/ADR, Teil 4, Kapitel 4.1, Verpackungsanweisung P200 sowie der EN 1439:2021 durch die Anwendung eines dokumentierten Qualitätssicherungssystems.

Das Befüllzentrum darf Gefäße (Flaschen), für die eine Ausdehnung der Prüffrist auf 15 Jahre für die wiederkehrende Prüfung gemäß des Absatz 12 gewährt wurde und die mit der Kennzeichnung „P15Y“ versehen sind, befüllen.

Der Nachweis wurde im Rahmen einer Verfahrens- und Betriebsprüfung erbracht (Auditbericht Nr.: 20251210-36570-555606871-100-422827 vom 10.12.2025)

Datum der Erstzertifizierung: 10.12.2025

Datum der letzten Prüfung: -

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 09.12.2028

Registrier-Nr.: D/Z-O-029-19323/26

Die Gültigkeit des Zertifikates ist bis zur nächsten Änderung der relevanten Rechtsvorschrift längsten, jedoch, für den oben genannten Zeitraum gegeben. Bei Änderungen der Rechtsgrundlage innerhalb des oben genannten Zeitraumes erfolgt ein entsprechender Verweis durch DEKRA Automobil GmbH.

Die Gültigkeit des Zertifikates setzt die erfolgreiche jährliche Überwachungsaudits des Qualitätssicherungssystems durch die Prüfstelle DEKRA voraus.

Halle, 09.02.2026



Inspektionsstelle § 16 ODV



2266

Kenn-Nr. der Benannten Stelle
NB 2266 in direkter Rechtsnachfolge NB 0685